



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 506 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 30. März 2009

Stadtentwicklung weiterhin bei der Stadtkanzlei

Im B+A 1/2009 vom 7. Januar 2009: „Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung“ legt der Stadtrat dar, dass der Bereich Stadtentwicklung neu der Baudirektion zugeteilt werden soll, statt wie bisher der Stadtkanzlei. Begründet wird dies offensichtlich hauptsächlich mit der gegebenen personellen Situation: Da der betreffende Mitarbeiter zusätzlich zur Stelle Stadtentwicklung zu 50 % bei der Baudirektion arbeite, würde die Umteilung Synergien schaffen. Wir finden die geplante Verschiebung des Bereiches Stadtentwicklung unglücklich und die Begründung wenig überzeugend. Die Zuteilung zu den Departementen sollte nicht anhand einer konkreten personellen Situation vorgenommen werden, sondern zukunftsgerichtet sein.

Stadtentwicklung wird je länger je wichtiger: Die Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb ist in der heutigen Zeit eine der wesentlichen Herausforderungen an grosse und mittlere Städte. Den Bereich Stadtentwicklung in die Baudirektion zu verschieben, setzt unseres Erachtens ein falsches Zeichen: Die Stelle sollte aus einer Art Vogelperspektive die Standortentwicklung Luzern betrachten und dafür einen möglichst umfassenden, interdisziplinären Blickwinkel einnehmen. Insbesondere ist die Konzentration auf rein bauplanerische und räumliche Fragen zu vermeiden; diese Aufgabe wird bereits vom in der Baudirektion angesiedelten Bereich Stadtplanung übernommen. In der Stadt Zürich befasst sich die (im Übrigen personell viel grössere) Abteilung Stadtentwicklung beispielsweise mit folgenden Themen: Legislatorschwerpunkte, Wirtschaftsförderung, Quartierentwicklung, Integration und Migration, Aussenbeziehungen. Die Aufzählung zeigt: Die heutigen Aufgaben der Stadtentwicklung sind vielfältig; es geht um viel mehr als baurechtliche Fragen, insbesondere sollen gesellschaftspolitische, ökologische, wirtschaftliche, marketingtechnische und aussenpolitische Überlegungen an einer zentralen Stelle zusammenfliessen und so die Entwicklung längerfristiger Visionen für eine lebenswerte Stadt ermöglichen. In Zürich ist der Bereich Stadtentwicklung deshalb dem Präsidialdepartement zugeteilt.

Der Stadtrat betont im B+A 1/2009 denn auch die „vermehrte Federführung für interdisziplinäre Projekte“ (S. 9), die der Bereich Stadtentwicklung übernehmen soll. Die Zuteilung zur Baudirektion erschwert aus unserer Sicht jedoch gerade diese Entwicklung erheblich. In der

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Stadt Luzern wird zudem die Weiterentwicklung des Instruments der Gesamtplanung in naher Zukunft eine wichtige Aufgabe sein, die durch eine möglichst neutrale Stelle erfolgen muss.

Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat deshalb, zu gewährleisten, dass das breite Aufgabenspektrum der Stadtentwicklung auch in Zukunft erfüllt werden kann. Dafür ist die Belassung des Bereiches bei der Stadtkanzlei notwendig. Weiter wird der Stadtrat gebeten, darzulegen, wie er dem interdisziplinären Charakter der Stadtentwicklung in Zukunft vermehrt Rechnung tragen wird. Er sollte insbesondere überprüfen, ob die heutige personelle Besetzung mit hauptsächlich bauplanerischer Ausrichtung den modernen Anforderungen an eine Stelle Stadtentwicklung entspricht und ob nicht allenfalls eine interdisziplinäre personelle Ergänzung sinnvoll wäre.

Luzia Vetterli
namens der SP-Fraktion